



Der Deutsche  
Schulpreis



Schiller-Schule Bochum  
Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen  
Sekundarstufen I und II  
11.08.2020

## Informationen zum Schulstart

Lieber Schüler\*innen, liebe Eltern,

nach den Sommerferien und der vorherigen Schulschließung sind wir froh, dass wir euch nun wieder in der Schiller-Schule sehen können. Die Zusammenarbeit mit euch und Ihnen hat uns sehr gefehlt. Dennoch gehen wir davon aus, dass es auch in diesem Schuljahr immer wieder Veränderungen und Phasen des Hybridunterrichts geben wird.

Das digitale Arbeiten während der Schulschließung hat dazu geführt, dass wir nun in allen Klassen der Erprobungs- und Mittelstufe und der Einführungsphase flächendeckend mit digitalen Endgeräten arbeiten können. Auch die Unterstützung der Anschaffungen durch das Land NRW ist inzwischen geplant. Die positiven Errungenschaften wollen wir gerne beibehalten, sodass auch weiterhin Elemente des Fernunterrichts angeboten werden. Erfreulich ist, dass wir nun einen Glasfaseranschluss für die Arbeit im pädagogischen Netz haben und somit der Datentransfer noch schneller geht.

Einige Veränderungen wird es im alltäglichen Unterricht allerdings geben, über die wir Sie und euch mit diesem Schreiben informieren wollen:

### **Maskenpflicht und Unterricht:**

Ab sofort wird die Maskenpflicht in allen Schulen von Nordrhein-Westfalen eingeführt. Die Maskenpflicht gilt für das Schulgelände ab der Schranke, das Schulgebäude und auch für den Unterricht. Auch die Lehrer\*innen werden während des Unterrichts eine Maske tragen, da sonst der Mindestabstand in der Regel nicht eingehalten werden kann. Auch alle Besucher\*innen und die Handwerker sind zum Tragen einer Maske verpflichtet.

*„An allen weiterführenden und berufsbildenden Schulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schüler\*innen sowie für alle weiteren Personen ebenfalls eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sie gilt für die Schüler\*innen an den vorgenannten Schulen grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. [...]*

*Die Eltern bzw. Schüler\*innen sind dafür verantwortlich, Mund-Nase- Bedeckungen zu beschaffen. Darüber hinaus stellt die Landesregierung den Schulen zum Beginn des Schuljahres ca. eine Million Masken aus Landesbeständen zur Verfügung. Jede Schule wird somit eine Reserve für den Bedarfsfall verfügbar haben. **Von den hier insgesamt beschriebenen Regelungen zum Tragen von Mund-Nase- Bedeckungen dürfen die Schulen nicht mit eigenen Regelungen abweichen.**“ (Zitat aus der Schulmail)*

Da wir die Jahrgänge nicht mischen dürfen und weiterhin bestimmte Hygieneregeln gelten, können Arbeitsgemeinschaften derzeit leider nicht stattfinden. Wahlpflichtkurse finden in klassenübergreifenden Lerngruppen statt. Wir haben aber vorgesorgt, falls sich die Regelungen hier ändern.

### **Sekretariat**

Das Sekretariat ist - außer in Notfällen - nur in den Pausen geöffnet. Bitte achten Sie/achtet auch hier auf die Einhaltung des Mindestabstands.

### **Befreiung von der Maskenpflicht:**

Durch ein ärztliches Attest ist es möglich, dass Schüler\*innen von der Maskenpflicht entbunden werden. Damit es keine Irritationen gibt, melden sich alle Betroffenen bei der Schulleitung.

### **Unterricht von Lehrer\*innen, die zur Risikogruppe zählen**

Der Unterricht von Lehrer\*innen, die zu den Risikogruppen zählen, wird digital durchgeführt. Die Lehrer\*innen unterrichten aus der Schule heraus ihre Klasse/Kurs, die ebenfalls im Gebäude sind. Dabei wird es nicht 90 Minuten reinen Frontalunterricht geben, sondern die Schüler\*innen arbeiten allein oder in Partner-/Gruppenarbeit an Materialien und tragen dann die Ergebnisse mit der Lehrkraft zusammen. Die Klassen werden von einer Aufsicht betreut.

Damit die Videokonferenzen im Raum durchgeführt werden können, **müssen alle Schüler\*innen mit Kopfhörern arbeiten**. Der Online-Unterricht wird über das IServ-Modul durchgeführt.

### **Hygiene**

Da wir ab dem kommenden Mittwoch zu einem (fast) vollständigen Präsenzunterricht zurückkehren, werden die Hygienemaßnahmen sehr streng ausgelegt. In allen Klassenräumen im Hauptgebäude gibt es Waschbecken, an denen sich die Schüler\*innen vor dem Unterricht die Hände waschen können. Auf dem Schulhof wird es auch weiterhin ein Waschbecken geben, das zum Händewaschen genutzt werden kann.

Die Fachräume werden am Ende des Unterrichts desinfiziert, sodass der Fachunterricht (Biologie, Chemie, Physik) etwas früher endet, damit die Putzkräfte genügend Zeit für die Reinigung haben. Während des Unterrichts soll immer wieder gelüftet werden.

### **Sitzplätze**

In der Klasse und in der Oberstufe in jedem Kurs wird ein fester Sitzplan eingeführt, um eine mögliche Rückverfolgung zu gewährleisten. Die Sitzpläne werden über das Sekretariat gesammelt und vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Um Gruppenarbeiten etc. zu ermöglichen, werden auch Gruppentische gestellt werden.

Die Nutzung des Flurs für den Unterricht ist leider nicht mehr möglich.

### **Sport- und Schwimmunterricht**

Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien nur draußen statt. Wenn es die Wetterlage nicht zulässt, wird alternativer Unterricht im Klassenraum angeboten. Damit die Schüler\*innen in den Umkleiden genügend Raum haben, werden die beiden Umkleiden für ein Geschlecht und die Turnhalle als Umkleideraum für das andere Geschlecht genutzt.

Der Schwimmunterricht fällt bis zu den Herbstferien aus, auch hier findet alternativ Sportunterricht im Freien oder Förderunterricht statt.

### **Mensa und Verpflegung**

Eine Verpflegung in der Mensa wird es nur für vorbestellte Essen geben, der Kioskbetrieb wird eingestellt.

Die Schüler\*innen, die an der Betreuung teilnehmen, können ein warmes Mittagessen bestellen. Alle anderen Schüler\*innen können ein Lunchpaket buchen, das in der Mittagszeit ausgegeben wird.

Während des Unterrichts können die Schüler\*innen mit Einverständnis der Lehrkraft in einigen Phasen essen und trinken. Dies muss so geschehen, dass der Unterricht nicht gestört wird. Nach Möglichkeit werden die Lehrer\*innen das Essen und Trinken in Lüftungspausen innerhalb der Unterrichtsstunden auf dem Schulhof begleiten. In den Pausen ist das Essen und Trinken auf dem Schulhof nicht erlaubt, da die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

### **Toiletten**

Um die Abstände in den Toiletten zu gewährleisten, dürfen immer nur sechs Schülerinnen oder Schüler die jeweilige Toilette gleichzeitig betreten. Daher wird es während der Pausen Aufsichten vor den Toiletten gegeben. Selbstverständlich dürfen Schüler\*innen auch während des Unterrichts zur Toiletten gehen.

### **Schutz von vorerkrankten Schüler\*innen**

*„Grundsätzlich sind Schüler\*innen verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht. Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer\*m Ärzt\*in wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies*

*schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schüler\*innen.“ (Zitat aus der Schulmail)*

### **Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben**

*„Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-CoV-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.*

*Die Nichtteilnahme von Schüler\*innen am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die coronarelevante Vorerkrankung ergibt. (...) Die Verpflichtung der Schüler\*innen zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.“ (Zitat aus der Schulmail)*

### **Zuständigkeiten und Vorgehen in Schule bei auftretenden Corona-Fällen**

*„Schüler\*innen, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen. Ein genauer Ablaufplan ist den Schulen landesweit zur Verfügung gestellt worden:*

*[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus\\_Ansteckungsfall\\_-verdacht/Corona-VerdachtinSchule\\_final.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Ansteckungsfall_-verdacht/Corona-VerdachtinSchule_final.pdf).*

*Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schüler\*in mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schüler\*in wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.“ (Zitat aus der Schulmail)<sup>1</sup>*

### **Anfangszeiten**

Aus schulorganisatorischen Gründen kann es keine gestaffelten Anfangszeiten geben, sodass der Unterrichtsbeginn weiterhin um 08.15 Uhr liegt. An den beiden Kooperationsschulen findet der Unterricht ebenfalls in diesem Zeitraster statt.

### **Bogestra**

Nach Rücksprache mit dem Schulträger sollen mehr Busse eingesetzt werden, allerdings obliegt diese Entscheidung der Bogestra. Im öffentlichen Nahverkehr gilt ebenfalls eine Maskenpflicht.

### **Klassenfahrten**

Klassen- und Kursfahrten werden nur innerhalb Deutschlands genehmigt. Da das Land keinerlei Storno- oder Ausfallkosten übernimmt, muss **vor** der Buchung einer Fahrt das Einverständnis aller Eltern vorliegen, sowohl die Fahrtenkosten also auch Storno- oder Ausfallkosten zu tragen.

Die oben angeführten Anmerkungen und Einschränkungen sind für uns alle eine Herausforderung, wir sind aber sicher, dass die Schiller-Schule diese neuen Aufgaben meistern wird und wir freuen uns darauf, endlich wieder Leben in der Schule zu haben, damit unser Leitgedanke „Schiller *meine* Schule“ wieder erfüllt wird.

Wir freuen uns auf den Start mit euch und Ihnen!